

Liebe Oberurseler, liebe Nachbarn,

...kurze Rückblende!

im Jahr 2010 hatten Anwohner des Camp-King-Areals im Internet die Planung für eine Wohnbebauung auf dem Gelände des Siedlungsförderungsvereins Hessen ausfindig gemacht. Angesprochen auf diese Planung, tat die Stadt dies als bloße „Überlegungen“ des Vereins ab. Der Verein selbst bestritt anfangs jede Bauabsicht.

Seitdem hat sich die Bürgerinitiative Oberursel Nord formiert mit dem Anspruch, die Vernichtung von wertvollen Grünraum in der Größenordnung von vier Fußballfeldern und der Gefährdung von wertvollen Bäumen auf dem Camp-King-Areal zu verhindern. Die Bürgerinitiative hat darüber hinaus angesichts des Zuzugs von bisher über 1500 Neubürgern allein im Norden von Oberursel ein Grüngürtelkonzept entwickelt, um das Naherholungsgebiet über den Camp-King-Park hinaus zu erweitern und zu schützen.

In den vergangenen Jahren hat die Bürgerinitiative umfangreich zu dem Bauvorhaben Stellung genommen und zahlreiche Gespräche mit dem Siedlungsförderungsverein, dem Bauausschuss, dem Stadtplanungsamt, den Fraktionen und Herrn Bürgermeister Hans-Georg Brum geführt. Es stellte sich heraus, dass Herr Brum bis 2012 selbst im Vorstand des Siedlungsfördervereins gewesen ist. Der Interessenskonflikt des Bürgermeisters wurde durch die öffentliche Kritik an der Bebauung schnell offenkundig. Herr Brum ist daraufhin kurzfristig aus dem Vorstand des Siedlungsfördervereins ausgeschieden.

Man muss auch wissen, dass der Vorsitzende des Siedlungsfördervereins Heinrich Rose Geschäftsführer des Wohnungsbauunternehmens GSW gewesen ist. Bei der GSW GmbH handelt es sich um den Bauträger der geplanten Wohnbebauung. Die GSW GmbH ist wiederum Mitglied im Siedlungsförderungsverein.

Der Bürgermeister ehemals im Vorstand des Siedlungsförderungsvereins. Der Vorsitzende des Vereins war Geschäftsführer des Bauunternehmens GSW. Das Bauunternehmen GSW ist Mitglied des Siedlungsförderungsvereins. Die Kreise schließen sich!

Das Hauptargument der Stadt für das Projekt lautet seit Anbeginn: Es soll „kostengünstiger Wohnraum für junge Familien“ geschaffen werden.

Die Begründung des Siedlungsfördervereins: Man benötige für die Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude Geld, dass durch die in Erbpacht vergebenen Grundstücke erwirtschaften werden soll.

Mit einem absehbaren Kaufpreis für die geplanten Einzelhäuser von nicht unter 800.000 Euro zuzüglich der jährlichen Erbpachtzinsen in unbekannter Höhe kann von „kostengünstigem Wohnraum“ ernsthaft nicht die Rede sein. Bei den Neubauten handelt es sich um Luxuswohnungen, die im privaten wirtschaftlichen Interesse errichtet werden.

Der Siedlungsförderungsverein weigert sich, die Sanierungskosten zu beziffern und zu begründen, warum diese Kosten wie in der Vergangenheit nicht aus den laufenden Pachteinahmen gedeckt werden können.

... Status Quo!

Die Stadtverordneten haben am 13.06.2019 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 238, Siedlungslehrhof, beschlossen. Danach ist der Bau von 25 Einzel- und Reihenhäusern sowie eine massive Erweiterung des bestehenden Reitbetriebs mit Reithallen, Pferdeboxen und Einrichtungen für Gastronomie und Handwerk vorgesehen.

Der Beschluss wäre vermutlich nicht zustande gekommen, wenn man die Stadtverordneten nicht über wesentliche Tatsachen im Unklaren gelassen hätte.

So wurde für den B-Plan mit der unzutreffenden Behauptung geworben, dass eine 3.000 qm große Wohnbaufläche zu einer Grünfläche umgewandelt werden würde.

In der Sitzung wurde den Stadtverordneten auch nicht verdeutlicht, dass eine ursprünglich als geschützte Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Gewässern ausgewiesene Fläche nunmehr als zusätzliches Baugrundstück vorgesehen ist.

Den Stadtverordneten wurde ferner erklärt, dass es sich bei der 2019 auf dem Vereinsgelände errichteten Event-Location für bis zu 200 Personen, um eine nicht genehmigungspflichtige „Fassadensanierung“ handeln würde.

Nachdem Ende Mai 2019 der Bau einer Event-Location bekannt geworden war, weigerte sich die Bauaufsicht zunächst, der Bürgerinitiative gemäß dem Hess. Umweltinformationsgesetz Akteneinsicht zu gewähren. Am 29.07.2019 stellte sich dann heraus, dass für das Gebäude keine Genehmigung vorliegt und es sich nach Auffassung der BI um einen sog. „Schwarzbau“ handelt. Das Ergebnis der Prüfung eines nicht genehmigten Parkplatzes auf dem Vereinsgeländes steht durch die Bauaufsicht noch aus.

... wie weiter?

Die Ungereimtheiten, die sich im Verlauf der letzten 10 Jahre um das Planungsverfahren aufgetan haben, sind aus Sicht der Bürgerinitiative nicht vereinbar mit den Grundsätzen einer bürgernahen, transparenten Politik.

Die Bürgerinitiative geht deshalb jetzt mit juristischen Mitteln gegen den Bebauungsplan vor. Dafür haben bereits 11 Familien einen hohen Geldbetrag zur Beauftragung einer Fachanwältin für Verwaltungsrecht bereitgestellt.

Die professionelle juristische Begleitung des gesamten Verfahrens macht es notwendig, dass die Bürgerinitiative hier um weitere Spenden werben muss.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie als Zeichen des Widerstandes gegen Umwelterstörung und eine drastische Zunahme des Verkehrs in den Wohngebieten rund um das Vereinsgelände einen Geldbetrag Ihrer Wahl auf das Konto der Bürgerinitiative überweisen könnten:

Bankverbindung:
Stefanie Buschhüter, Treuhandkonto Bürgerinitiative Oberursel Nord
IBAN DE62 5125 0000 0010 4705 60
Tanus Sparkasse

Eine von der Steuer abzugsfähige Spendenquittung können wir leider nicht ausstellen.

Vielen Dank für das geduldige Lesen der vielen Emails, die wir Ihnen bislang in dieser Angelegenheit schon zugemutet haben.

Mit freundlichen Grüßen

im Namen der Bürgerinitiative Oberursel Nord (www.campking.de)

Sergio Canton

Wolfgang Schauensteiner

Heiko Klauer